

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/050/2018)

Sitzung am: 19.04.2018

Beschluss zu: A0361/17

Gegenstand:

Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

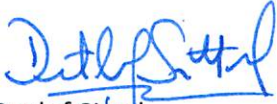
Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für die folgenden – entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden (vom 18.06.2016) – festgelegten Maßnahmen genehmigungsfähige Planungen zu erarbeiten und deren Realisierung zeitnah zu veranlassen:
 - a) Komplettierung des rechtselbischen Elbradweges durch den grundhaften Bau eines elbnahe, straßenfernen Weges zwischen der Fähre Niederpoyritz und Hosterwitz (M807(1)/M808(1)),
 - b) Instandsetzung des Oberflächenbelages im Streckenabschnitt Körnerweg (M805(1)),
 - c) grundhafter Ausbau des Elbradweges zwischen Werftstraße und Altkaditz (M511(1)),
 - d) Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Laubegaster Ufer zur verbesserten Sicherheit des Radverkehrs.
2. für den Fernradweg Dresden-Berlin (SachsenNetz Rad II-66) eine alternative Wegführung insbesondere im Bereich des Küchenbrückenweges/Diebsteiges zu prüfen sowie durch die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen M783 und M784 des Radverkehrskonzeptes eine alltagstaugliche Wegoberfläche herzustellen. Des Weiteren ist die Beschilderung des Radweges entsprechend dem Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen zu forcieren.

3. für den Fernradweg „Mittellandrout“ (D4) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen eine durchgängige Beschilderung entsprechend dem FGSV-Standard zu forcieren.
4. die Öffentlichkeitsarbeit für die touristischen Fernradwege im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zu stärken.

Dresden, 2.3. APR. 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender